



Was im Trauerfall zu tun ist

Stirbt ein Angehöriger zu Hause, so muss der Hausarzt benachrichtigt werden. Dieser führt die Leichenschau durch und erstellt eine Todesbescheinigung. Diese ermöglicht uns, die weiteren Schritte zu unternehmen.

Lebt ein Mensch zum Zeitpunkt seines Todes in einem Seniorenheim oder befindet sich im Krankenhaus, oder einer sonstigen öffentlichen Einrichtung, kümmert sich in der Regel das Personal um die Informierung des Arztes.

Bitte verständigen Sie uns sofort, nachdem der Arzt da war.

Wir kümmern uns dann um alles weitere und werden mit Ihnen besprechen, wie es weitergeht.

Wir sind Tag und Nacht für Sie da.

Sie erreichen uns unter:

Tel.: 0961 / 67 02 80 oder 0171 21 28 5 52

Folgende Dokumente benötigen wir von Ihnen:

- **Bei Ledigen:** Geburtsurkunde
- **Bei Verheirateten:** Geburts- und Heiratsurkunde
- **Bei Verwitweten:** Geburts- und Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Ehepartners
- **Bei geschiedenen:** Geburts- und Heiratsurkunde, Scheidungsurteil mit rechtskraftvermerk
- **bei ausländischen Staatsangehörigen, oder Spätaussiedlern:** Originalurkunden und Übersetzung nach ISO-Norm notwendig, Einbürgerungsurkunde, Personalausweis/Reisepass/Aufenthaltstitel, Registrierschein, Namensklärungen, Spätaussiedlerbescheinigung
- Personalausweis/Reisepass des Verstorbenen
- Krankenkassenkarte
- Rentenversicherungsnummer bzw. Betriebsrente
- Schwerbehindertenausweis
- Fotos und persönliche Kleidungsstücke (außer Schuhe)
- Graburkunden falls vorhanden
- Versicherungspolicen
- eventuell Betreuungsvollmachten